

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

25.7.1902 (No. 201)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Juli.

N<sup>o</sup> 201.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Btg.“ — gestattet.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Juli d. Z. gnädigt geruht, zu ernennen

den Geheimen Oberregierungsrath Leopold Schmidt in Karlsruhe zum vorstehenden Rath beim Verwaltungshof,

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Adolf Fehrenbach in Karlsruhe zum Geheimen Oberregierungsrath,

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Ludwig Gadam in Lörrach zum Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Konstanz;

in gleicher Eigenschaft zu versehen den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Dr. Wilhelm Groos in Bruchsal nach Konstanz,

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Hans Freiherrn von Krafft-Ebing in Lörrach,

den Amtsvorstand Geheimen Regierungsrath Dr. Konrad Clemm in Bretten nach Lörrach;

den Amtsvorstand Oberamtmann Wilhelm Lameg in Ettlingen unter Ernennung zum Geheimen Regierungsrath auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. August d. Z. bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen;

in gleicher Eigenschaft zu versehen den Amtsvorstand Oberamtmann Anton Ved in Eberbach nach Bruchsal,

den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Karl Asa in Ettlingen,

den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Albert May in Adelsheim nach Eberbach,

den Amtsvorstand Oberamtmann August Hofmann in Neustadt nach Ettlingen;

den Amtsvorstand Oberamtmann Heinrich Hebling in Schönau dem Bezirksamt Heidelberg als II. Beamten beizugeben;

zu ernennen den Oberamtmann Dr. Julius Solderer in Heidelberg zum Amtsvorstand in Bretten,

den Oberamtmann Oskar Schäfer in Mannheim unter Verleihung des Titels als „Polizeidirektor“ zum Vorstand der Polizeidirektion beim Bezirksamt Mannheim,

den Amtsvorstand Oberamtmann Dr. Otto Seidenadel in Buchen unter Verleihung des Titels als „Polizeidirektor“ zum Vorstand der Polizeidirektion beim Bezirksamt Karlsruhe,

den Amtmann Emil Dietrich in Konstanz unter Zurückziehung der unterm 16. Mai d. Z. ausgesprochenen Veretzung nach Vorberg zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Schönau,

den Amtmann Adolf Bauer in Bruchsal zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Vorberg,

den Amtmann Friedrich Heß in Heidelberg zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Adelsheim,

den Amtmann Dr. Karl Schneider in Baden zum Oberamtmann und Amtsvorstand in Neustadt;

den Amtmann Karl Kamm in Pforzheim in gleicher Eigenschaft nach Buchen zu versetzen;

den Regierungsassessor Otto Grosch in Karlsruhe dem Verwaltungshof als wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiter zur Veretzung der Stelle eines Kollegialmitglieds beizugeben;

in gleicher Eigenschaft zu versehen den Amtmann Dr. Franz Popp in Durlach nach Heidelberg,

den Amtmann Leopold Gräfer in Mosbach nach Pforzheim,

den Amtmann Dr. Martin Hartmann in Karlsruhe nach Baden;

unter Ernennung zu Amtmännern beizugeben den Referendar Karl Arnspurger aus Pforzheim dem Bezirksamt Bruchsal,

den Referendar Dr. Volkert Pfaff aus Heidelberg dem Bezirksamt Waldshut,

den Referendar Gerhard Wolf aus Heidelberg dem Bezirksamt Mosbach;

den Referendar Dr. Wolfgang Heinze aus Leipzig unter Verleihung des Titels als „Amtmann“ zum Sekretär beim Verwaltungshof zu ernennen; unter Ernennung zu Amtmännern beizugeben

den Referendar Richard Seyp aus Pforzheim dem Bezirksamt Durlach,

den Referendar Dr. Fritz Seubert aus Karlsruhe dem Bezirksamt Lörrach und

den Referendar Dr. Kasimir Paul aus Mannheim dem Bezirksamt Emmendingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Juli d. Z. gnädigt geruht, dem mit der Leitung der astrophysikalischen Abtheilung der Sternwarte bei Heidelberg betrauten außerordentlichen Professor, Hofrath Dr. Max Wolf, die etatmäßige Amtsstelle eines Vorstandes der Sternwarte zu übertragen und denselben zum ordentlichen Professor der Astro- und Geophysik an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 9. Juli d. Z. gnädigt geruht, den Amtsrichter Otto Weiß in Eppingen unter Belassung des Amtsrichterstitels zum Notariatsinspektor beim Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. d. M. gnädigt geruht, den Amtsregistrator Georg Müller in Willingen zum Kanzleisekretär beim Ministerium des Innern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 17. Juli d. Z. gnädigt geruht, dem Telegraphendirektor Karl Bernhard in Freiburg die Vorsteherstelle bei dem Telegraphenamte in Mannheim und dem Telegraphendirektor Christian Lochmüller in Konstanz die Vorsteherstelle bei dem Telegraphenamte in Freiburg zu übertragen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 14. Juli d. Z. wurde Amtsregistrator Karl Liede in Neustadt zu Großh. Bezirksamt Willingen versetzt.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums des Innern vom 15. Juli d. Z. wurde Kanzleisekretär Gustav Kiehle beim Bezirksamt Mannheim zum Bezirksamt Baden versetzt.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 12. Juli 1902 den Aktuar Franz Köhle beim Amtsgericht Müllheim zum Registrator bei diesem Gericht ernannt.

Das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts hat unterm 14. Juli 1902 den Gerichtsschreiber Josef Zimmermann beim Amtsgericht Staußen zum Amtsgericht Mannheim versetzt, sowie

den Aktuar Georg Kamm beim Amtsgericht Baden zum Gerichtsschreiber beim Amtsgericht Staußen ernannt.

Mit Entschließung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 21. Juli l. Z. sind die Vermessungsassistenten Egon Krauth in Vorberg und August Bach in Mannheim zu Bezirksgeometern (Gehaltsklasse II) ernannt worden.

Mit Entschließung der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues vom 21. Juli l. Z. ist der Geometer Hermann Bodemüller in Sinsheim zum etatmäßigen Vermessungsassistenten ernannt worden.

Mit Entschließung Großh. Gewerbechulraths vom 11. Juli d. Z. wurde Hauptlehrer Georg Winterbauer an der Volksschule in Heidelberg der städtischen kaufmännischen Fortbildungsschule daselbst zugewiesen.

## Dicht-Amtlicher Theil.

### \* Das wahre Interesse der Landwirtschaft.

Wenn in der That, wie behauptet wird, der Rücktritt des ersten Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, Frhrn. v. Wangenheim, aus dem politischen Leben das Signal dafür sein sollte, daß der Bund fortan der Parole der schärfsten Tonart „Alles oder Nichts“ verfallen wäre, so würde dies in erster Linie im Interesse der Landwirtschaft selbst zu beklagen sein. Wenn auch anzunehmen ist, daß die nicht direkt als Vertreter des Bundes figurirenden agrarischen Mitglieder des Reichstages sich durch das Ob-

liegen der extremsten Richtung im Bunde der Landwirthe nicht beirren lassen, sondern mit Nachdruck auf das Zustandekommen des Zolltarifs hinwirken werden, mithin der Plan, den Zolltarif durch eine Koalition beider Extreme zu verwerfen, nicht gelingen würde, so unterliegt es doch andererseits keinem Zweifel, daß eine solche extrem-agrarische Politik in weiteren Kreisen unseres Volkes eine starke Gegenströmung hervorrufen würde. Schon jetzt ist es sicher, daß die zahlreichen Klagen der Zolltarifvorlage im agrarischen und antiindustriellen Sinne in der Zolltarifkommission auch in denjenigen industriellen Kreisen, welche an sich einer wirksamen Verstärkung des Zollschutzes für unsere Agrarproduktion durchaus geneigt sind, eine starke Verstimmung hervorgerufen haben. Wird jetzt im Bunde der Landwirthe noch weit über die Beschlüsse der Zolltarifkommission hinaus die Erfüllung extremer und einseitiger agrarischer Forderungen als die unerläßliche Voraussetzung für die Zustimmung zum Zolltarif bzw. zu Handelsverträgen hingestellt, so ist die Befürchtung nicht abzuweisen, daß auch in diesen Kreisen der antiagrarische Wind sich stark verheißt. Und zwar in dem Grade, daß sich unter vorläufiger Zurückstellung anderer Gegensätze eine große Koalition zur Abwehr gegen die das ganze übrige Erwerbsleben bedrohenden Forderungen des Bundes der Landwirthe bildet. Es könnte dann auch nicht ausbleiben, daß die Koalition, wenn auch in erster Linie gegen den Bund gerichtet, ganz in das antiagrarische Fahrwasser gedrängt würde, zumal wenn der Bund der Landwirthe in der Lage ist, darauf zu pochen, daß seine Behauptung, er vertrete in Wirklichkeit die deutsche Landwirtschaft, unwidersprochen geblieben sei. Darüber aber, daß die Landwirtschaft, wenn sie allein allen übrigen Zweigen des Erwerbslebens feindlich gegenüberstehe, sehr stark Gefahr liege, den Kürzeren zu ziehen, kann angesichts der Stärkeverhältnisse beider Parteien ernstlich kein Zweifel bestehen. Es liegt daher in erster Linie im dringenden Interesse der deutschen Landwirtschaft, sich von den extremen Bestrebungen des Bundes der Landwirthe zu emanzipiren und diesen gegenüber an einer mittleren Linie festzuhalten, welche mit den Lebensbedingungen der anderen Zweige des heimischen Erwerbslebens vereinbar ist.

### Die württembergische Waarenhaussteuer.

— Stuttgart, 23. Juli.

Im Anschluß an die beendigten Landtagsverhandlungen spinnt sich in der Presse noch die Erörterung darüber fort, ob die von der Abgeordnetenversammlung beschlossene Waarenhaussteuer dem kleineren Gewerbe- und Kaufmannstand wirklich einen Schutz gegen die „großkapitalistischen Detailgeschäfte“ gewähren werde. In der Kammer selbst hat man sich in dieser Beziehung keineswegs mit überschwänglichen Hoffnungen getragen. Man verhehlte sich nicht, daß sich der durch das ganze wirtschaftliche Leben gehende Zug nach Konzentration der Arbeit und des Kapitals durch steuerliche Maßnahmen nicht aufheben, vielleicht nicht einmal wesentlich einschränken läßt. Aber schon eine gewisse Verlangsamung dieses Prozesses, bei dem gerade auf dem Gebiet des Detailhandels zahlreiche wirtschaftliche Existenzen in ihrer Selbständigkeit bedroht werden, erschien als ein erstrebenswerthes Ziel. Auch erschien es als Pflicht der Gesetzgebung, wenigstens die Konkurrenzbedingungen zwischen Groß- und Kleinbetrieben nach Möglichkeit einander anzunähern und auszugleichen. Am unannehmlichsten endlich erschien ein rein steuerpolitischer Grund, nämlich die Waarenhäuser aufkommen zu lassen für den Ausfall an Steuerleistung der von ihnen aufgesaugten oder beeinträchtigten Kleinbetriebe. Ermittlungen, die die Finanzverwaltung angestellt hat, haben ergeben, daß in neuerer Zeit die Gesuche von Kleinwerbetreibenden um Steuerermäßigung mit der Begründung einer Schädigung durch die Waarenhäuser sich vermehrt haben. Der Staat für sein Steuergebiet verschafft sich den Ersatz für einen auf die Waarenhäuser zurückzuführenden Steuer-ausfall durch die Berücksichtigung des Umsatzes bei der Einschätzung der Waarenhäuser zur Gewerbesteuer, und dieses Einschätzungsverfahren ist auch von der Kammer ohne ein Wort des Widerspruches gebilligt worden. Für die Gemeinen ist dann diese Bestimmung des staatlichen Gewerbesteuergesetzes ausgebaut worden zu einem nach der Höhe des Umsatzes zu bemessenden Zuschlag zu der gemeindlichen Gewerbesteuer.





